

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung  
**Band:** 26 (1969)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Mitteilungen = Communications

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP

Der neu vorgesehene Artikel 22quater der Bundesverfassung über die Landesplanung bleibt während seiner «Geburtszeit» ein Sorgenkind. Der Ständerat verabschiedete zwar einen neuen Text, der Nationalrat wird aber erst in der Märzsession an die Bereinigung der Differenz herantreten. Wir wären dankbar, wenn sich in dieser Session die beiden Räte auf einen gleichlautenden Text einigen könnten.

Im Tessin bewilligte der Grosse Rat die Vorlage über die legge urbanistica mit grossem Mehr. Dieses Gesetz muss im Tessin dem Volk nur vorgelegt werden, wenn dagegen das Referendum ergriffen wird und dieses genügend Unterschriften auf sich vereinigt. Mit der Unterschriftensammlung für ein Referendum wurde bereits begonnen. Nicht nur die Tessiner, auch wir «ennet» dem Gotthard werden mit Spannung den Ausgang der Volksabstimmung erwarten. Dennoch wäre es sachlich unrichtig, die Abstimmung im Tessin als Testfall für die Volksabstimmung über die Ergänzung der Bundesverfassung (Bodenrecht und Landesplanung) zu werten. Die Verhältnisse in der Südschweiz unterscheiden sich zu sehr von denjenigen in der übrigen Schweiz.

Dr. K. Kim, alt Regierungsrat, Aarau, wurde vom bundesrätlichen Delegierten für Wohnungsbau, dipl. Ing. F. Berger, Bern, als Vorsitzender einer kleinen beratenden Kommission zur Vorbereitung der Nationalplanung und einer Kommission für die Information bestellt. Anfangs Dezember 1968 bot sich dem Zentralsekretär der VLP die Möglichkeit, mit den Herren Dr. Kim und Berger sehr eingehend über die Situation zu sprechen. Es wurde dabei

die Unruhe unserer Organe nicht verhehlt, dass die zuständigen Bundesinstanzen unser Gesuch über die Mitarbeit der VLP im Rahmen der Wohnbauaktion allen Versprechen zum Trotz bis jetzt nicht verabschiedet haben. Einen Tag später konnten der Präsident, Ständerat Dr. W. Rohner, der Vizepräsident, Nationalrat Dr. R. Tschäppät, und der Zentralsekretär mit Dir. R. Ruckli vom ASF und mit Oberingenieur Portmann von den SBB Fragen der Eingliederung technischer Werke in die Landschaft besprechen.

Am 9. Dezember 1968 konnte der Zentralsekretär dem Beginn einer Studienwoche über Planungsfragen beiwohnen, die das Seminar St. Michael in Zug mit Schülern der letzten Seminar-klasse veranstaltete. Wir hoffen, dass diese erfreuliche Initiative Schule macht. Eine intensive Bearbeitung der Probleme durch die Schüler oberer Klassen bildet unseres Erachtens die beste Voraussetzung, damit sich diese der Notwendigkeit und der Bedeutung der Landesplanung bewusst werden. (Am 31. Oktober 1968 erschien im Heft 3 der Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfragen, herausgegeben vom Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik an der Universität Bern, ein mit zahlreichen Literaturhinweisen versehener Artikel über Landesplanung und Bodenfragen in der Schweiz, der die Durchführung eines Kurses wie desjenigen im Seminar St. Michael erleichtern sollte.)

Die Geschäftsleitung tagte am 17. Dezember 1968. Sie befasste sich vor allem mit dem Arbeitsprogramm 1969/70. Am Abend des gleichen Tages besammelte sich die parlamentarische Gruppe der Bundesversammlung für Landesplanung. An einem Runden Tisch, der

anstelle des erkrankten Berner Stadtpräsidenten Dr. R. Tschäppät vom Berner Stadtplaner Hans Aregger geleitet wurde, äusserten sich Dr. K. Kim, J. P. Vouga, Kantonsarchitekt in Lausanne, und der Unterzeichnete über Sinn und Zweck eines schweizerischen Siedlungsleitbildes.

Wie in der Presse zu lesen war, führten der Schweizerische Fremdenverkehrsverband und die VLP am 16./17. Januar 1969 in Leukerbad eine Tagung über Kurortplanung durch, die ebenso gut gelang wie die Tagung vom 31. Januar/1. Februar 1966 in Pontresina, an der dasselbe Thema behandelt worden war. Es sei hier auf das vom fachlichen Standpunkt aus besonders aufschlussreiche Referat von Andreas Nydegger, dipl. Arch., Kantonsplaner in Zug, besonders hingewiesen.

In der Berichtsperiode wurde das Gutachten über die Regionalplanung Rorschach abgeschlossen. Zeitlich stark belastend waren die Beratungen von Gemeinden und einzelner kantonaler Behörden, die das übliche Mass überstiegen. Wir halten gerade diese Beratungstätigkeit als besonders wertvoll und unserer Aufgabe angemessen. Nicht weniger zeitraubend war die Mitarbeit bei den Ortsplanungen von Sils, von Oberägeri und von Benken SG. Erfreulicherweise scheint sich der Einsatz des Schweizer Heimatschutzes und der VLP für die Planung der Ferienhausüberbauungen auf Rigi-Scheidegg (Bezirk Gersau) zu lohnen. Wir geben uns sehr wohl Rechenschaft darüber, wie sehr unsere Mittel beschränkt sind, um konkret vermehrt mitzuarbeiten, dürfen aber doch immer wieder mit Genugtuung feststellen, dass solche Arbeiten weiter ausstrahlen.

Der Berichterstatter: Dr. R. Stüdeli